



Stadtwerke Meran
 Spartenbereich: Managementrat im Vertrieb
 Burggrafenamt

Ersatzerklärung für eine Bescheinigung über die Übernahme anderer Ämter bei öffentlichen oder privaten Körperschaften sowie sonstiger Aufträge mit Ausgaben zulasten der öffentlichen Finanzen und entsprechende Vergütungen

*(gemäß Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) und e) Gv.D. Nr. 33/2013 – Ersatzerklärung für eine
 Bescheinigung und für Notorietätsurkunden gemäß Art. 46 und 47 D.P.R. Nr. 455 vom
 28.12.2000 i. d. g. F.)*

Der/die Unterzeichnende Herr **DR. WICKERTSHEIM HANS WERNER**, geboren am 26.07.1978 in München, in
 seiner/ihrer Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrates bei den Stadtwerken Meran,

ist sich der zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Haftung bei falschen oder unwahren Erklärungen gemäß Art. 76
 D.P.R. Nr. 445/2000 sowie der Strafen gemäß Art. 18 Abs. 5 Gv.D. Nr. 39/2013 bewusst und ERKLÄRT
 eigenverantwortlich und in Erfüllung der Bestimmungen laut dem Gv.D. Nr. 33/2013 über die „Neuregelung der Pflichten
 zur Bekanntmachung, Transparenz und Verbreitung von Informationen seitens der öffentlichen Verwaltungen“

FÜR DAS JAHR 2023,

dass er/sie die folgenden Ämter bei **öffentlichen Körperschaften oder privaten, von der öffentlichen Hand
 kontrollierten Körperschaften** (gemäß Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) Gv.D. 33/2013) bekleidet:

KÖRPERSCHAFT	AMT	AMTSDAUER	JAHRESVERGÜTUNG
Therme Meran AG	Präsident des Aufsichtsrates	04.2022 – 05.2024	7.500,00
Gemeinde Kastelbell	Revisor	2022 – 2024	6.609,60
Gemeinde Tschermes	Revisor	2023 – 2025	3.717,90
Gemeinde Moos im Pass	Revisor	2021 – 2023	7.931,52
Gemeinde Partschins	Revisor	2021 – 2023	8.675,10
Stadtwerke Meran	Präsident Verwaltungsrat	04.2021 – 04.2024	35.582,40
Stadtwerke Meran	Geschäftsführender Verwalter	01.2023 – 03.2023	12.500,00
Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt	Revisor	2022 - 2024	7.875,00

oder

dass er/sie keine anderen Ämter bei öffentlichen oder privaten, von der öffentlichen Hand kontrollierten
 Körperschaften übernommen hat

sowie dass er/sie die folgenden Aufträge **mit Ausgaben zulasten der öffentlichen Finanzen** (gemäß Art. 14 Abs.
 1 Buchst. e) Gv.D. 33/2013) übernommen hat:

KÖRPERSCHAFT	AMT	JAHRESVERGÜTUNG

oder

dass er/sie keine weiteren Aufträge mit Ausgaben zulasten der öffentlichen Finanzen übernommen hat.

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich, diese Erklärung jährlich abzugeben und jegliche Änderungen der oben
 angegebenen Situation unverzüglich mitzuteilen.

Der/die Unterzeichnende willigt in die Veröffentlichung dieser Erklärung auf der Internetseite der Stadtwerke Meran im
 Bereich „transparente Verwaltung“ gemäß den Bestimmungen laut Gv.D. Nr. 33/2013 ein.

Meran, 11.01.2023

Unterzeichnet